

Studienordnung
für das Studium
des Faches Psychologie
im Diplom-Studiengang an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
vom 18. Juli 2001

**- vorläufige Fassung bis zur Genehmigung durch das MBWW
und der Veröffentlichung im Staatsanzeiger -**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 06. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 - Sozialwissenschaften - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 04. Juli 2001 die nachfolgende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit; Einhaltung von Fristen
§ 3	Studienbeginn
§ 4	Studienberatung; Veranstaltungen mit einführendem Charakter
§ 5	Studienvoraussetzungen, Vorbildung
§ 6	Ziele des Studiums
§ 7	Gliederung des Studium
§ 8	Lehrveranstaltungen
§ 9	Studiennachweise
§ 10	Studienumfang
§ 11	Selbststudium, zusätzliche Lehrangebote
§ 12	Studienfächer des Grundstudiums
§ 13	Lehrangebot in den Studienfächern
§ 14	Diplomvorprüfung
§ 15	Studienfächer des Hauptstudiums
§ 16	Lehrangebot in den Studienfächern
§ 17	Berufspraktische Tätigkeit
§ 18	Diplomarbeit
§ 19	Diplomprüfung
§ 20	Schlussbestimmungen
Anhang:	Empfehlung für einen möglichen Studienverlauf - zu §§ 13 und 16 -

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27. April 2000 (StAnz. S. 966) in der Fassung vom 19. Februar 2001 (StAnz. S. 581) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums für den Diplomstudiengang Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und informiert die Studierenden über Aufbau und Anforderungen ihres Studiums. Die Teilnahme an den in der Studienordnung aufgeführten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für den Erwerb der für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.

§ 2 Regelstudienzeit; Einhaltung von Fristen

(1) Das Studium des Faches Psychologie umfasst insgesamt 9 Semester einschließlich der Zeit zum vollständigen Ablegen der Diplomprüfung (Regelstudienzeit).

(2) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern. Die Nachweise nach den Sätzen 1 und 2 obliegen den Studierenden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Faches Psychologie im Diplomstudiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studienberatung; Veranstaltungen mit einführendem Charakter

- (1) Für die Studienfachberatung werden vom Fach Psychologie regelmäßig Sprechstunden angeboten, die durch Aushänge und im Vorlesungsverzeichnis angekündigt werden. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Studienfachberatung bei allen das Fachstudium betreffenden Fragen in Anspruch zu nehmen.
- (2) Darüber hinaus wird dringend empfohlen, die Studienfachberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
 - a) zu Beginn des Studiums und des Hauptstudiums,
 - b) nach nicht bestandener Prüfung,
 - c) bei Überschreiten der Regelstudienzeit,
 - d) im Falle eines Studienfach-, Studiengang- oder Studienortwechsels.
- (3) Neben der Studienfachberatung vermitteln folgende Veranstaltungen eine Einführung in das Studium des Faches Psychologie:
 - a) Einführungsveranstaltung (in der Regel in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters),
 - b) Vorlesungen Allgemeine Psychologie I und II, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Sozialpsychologie.

§ 5 Studienvoraussetzungen, Vorbildung

- (1) Bewerber sind zur Aufnahme des Studiums des Faches Psychologie im Diplom-Studiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz berechtigt, wenn sie ordnungsgemäß für dieses Fach an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben sind.
- (2) Es werden hinreichende Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie englische Sprachkenntnisse erwartet. Fehlen diese Kenntnisse, so müssen sie in den ersten Semestern erworben werden, was eine erhebliche zusätzliche Belastung mit sich bringt.

§ 6 Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologe befähigen. Zu dieser Tätigkeit gehören sowohl wissenschaftliche Untersuchungen, fachliche Aus- und Weiterbildung, als auch diagnostische, beratende und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bildungs- und Ausbildungswesen, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.
- (2) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auszuwählen oder selbst zu entwickeln.
- (3) Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben können häufig nur in interdisziplinärer Kooperation gelöst werden. Deshalb ist es erforderlich, dass die Studierenden auch mathematische, biologische und medizinische Kenntnisse erwerben.

§ 7 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in:
 1. das Grundstudium von 4 Semestern, das mit der Diplomvorprüfung abschließt,
 2. das Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abschließt und einschließlich der Diplomarbeit und der Fachprüfungen 5 Semester umfasst.
- (2) Der erste Studienabschnitt vermittelt vorwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse.
- (3) Der zweite Studienabschnitt erweitert und vertieft diese Kenntnisse und macht mit ihrer Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern von Psychologen vertraut. Hierzu dient unter anderem die in diesen Abschnitt eingeordnete praktische Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern. Ferner soll die Befähigung zu psychologischer Forschung gefördert werden. Diesem Ziel dient unter anderem die Diplomarbeit, die auch die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen soll.

(4) In das Hauptstudium ist eine berufspraktische Tätigkeit eingeordnet, deren Dauer auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet wird (vgl. § 17).

§ 8 Lehrveranstaltungen

(1) Formen von Lehrveranstaltungen sind:

1. Vorlesungen – dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs des Faches. Leistungsnachweise können in der Regel nicht erworben werden.
2. Seminare – dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden in überschaubaren Themenbereichen. Sie setzen eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer an der Erarbeitung des Stoffes voraus. In Seminaren ist der Erwerb von Leistungsnachweisen, zum Beispiel durch Ausarbeiten und Vortragen eines Referats und/oder Bestehen einer Klausur möglich.
3. Übungen – dienen der Vermittlung und Einübung methodischer Fertigkeiten. Der Erwerb von Leistungsnachweisen ist möglich.
4. Praktika – dienen der gründlichen Einarbeitung in fachspezifische Forschungsprobleme und die Methoden zu ihrer Lösung. Sie verlangen ein großes Maß an aktiver Mitarbeit aller Teilnehmer. Praktika werden in Kleingruppen durchgeführt und setzen eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Gruppen sowie mit den betreuenden Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Hilfskräften (Tutoren) voraus. Praktika führen in der Regel zum Erwerb von Leistungsnachweisen.
5. Kolloquien – dienen der Information und gemeinsamen Diskussion der in einem Fachgebiet tätigen Wissenschaftler und fortgeschrittenen Studierenden (i. B. Diplomanden) über die in dem jeweiligen Arbeitsbereich laufenden Forschungsarbeiten. Leistungsnachweise werden in der Regel nicht ausgestellt.

(2) Es werden folgende Typen von Lehrveranstaltungen unterschieden:

1. Grundlehrveranstaltungen (GLV) – dienen dem Erwerb des (prüfungsrelevanten) Grundwissens eines Fachgebietes (in der Regel in der Form von Vorlesungen).
2. Pflichtlehrveranstaltungen (PLV) – dienen der Vermittlung unabdingbarer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die erfolgreiche Teilnahme ist nachzuweisen (Schein gemäß § 9 Abs. 3).
3. Wahlpflichtlehrveranstaltungen (WPV) – dienen ebenfalls der Vermittlung prüfungs- und praxisrelevanten Wissens, in der Regel in Form von Seminaren. Für den Erwerb von Leistungsnachweisen stehen innerhalb eines Fachgebietes im allgemeinen mehrere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen zur Auswahl.
4. Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen (EVV) – ergänzen das Lehrangebot um die Vermittlung allgemein wünschenswerter aber nicht fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten (z.B. im EDV-Bereich) und/oder um Beiträge zur Einübung in die Berufspraxis (zum Beispiel durch Lehrbeauftragte, die außerhalb der Universität tätig sind). Der Besuch solcher Veranstaltungen wird empfohlen, für das Erreichen des Studienzieles aber nicht vorausgesetzt.

(3) Zur sachgerechten Durchführung der Lehrveranstaltungen wird, mit Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit in den Lehrveranstaltungen und auf eine zumutbare Belastung, für eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf einander entsprechende Veranstaltungen Sorge getragen oder in besonderen Fällen eine Teilnehmerhöchstzahl festgelegt. Bei einer Verteilung auf andere Veranstaltungen wird dem thematischen Interesse der Studierenden nach Möglichkeit Rechnung getragen.

(4) Bei der Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen genießen diejenigen Studierenden des Faches Priorität, die einen Leistungsnachweis zur erfolgreichen Fortsetzung ihres Studiums gemäß der Studien- und Prüfungsordnung benötigen. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für eine teilnehmerbeschränkte Lehrveranstaltung die Zahl der verfügbaren Plätze, so sind bei der Vergabe die Richtlinien des Senats über den Zugang zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

(5) Bei der Beschreibung des Lehrangebotes für die Studienfächer (§ 13 und § 16) werden Form und Typ der Lehrveranstaltungen angegeben, außerdem ihr zeitlicher Umfang in Semesterwochenstunden (SWS) und der Angebotsturnus (WS beziehungsweise SS = Veranstaltung wird nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten; WS und SS = Veranstaltungen werden im Winter- und im Sommersemester angeboten).

(6) Die tabellarische Übersicht über den Studienaufbau (s. Anhang) enthält die Lehrveranstaltungen, deren Besuch zum Erreichen des Studienzieles erforderlich ist (GLV, PLV und WPV).

§ 9 Studiennachweise

(1) Zum Nachweis einer erbrachten Studienleistung werden Studiennachweise (Scheine) ausgestellt. Diese dienen der Eigen- und Fremdkontrolle und sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung.

Voraussetzung für den Erwerb eines qualifizierten Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

(2) Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die Studierenden in allen Einzelveranstaltungen anwesend waren. In begründeten Fällen kann eine regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn die Studierenden bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt haben.

(3) Eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn über die Erfordernisse des Absatzes 2 hinaus Leistungen (mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet) erbracht werden, zum Beispiel Anfertigung eines Referates, einer Hausarbeit, von Protokollen oder Berichten und/oder Bestehen einer Klausur. Bei Referaten und ähnlichem sind Gruppenleistungen zulässig, wenn der Beitrag jedes einzelnen Mitgliedes der Gruppe eindeutig erkennbar ist.

(4) Art, Umfang und Form der geforderten Leistung werden für jede Veranstaltung zu Beginn des Semesters bekanntgegeben, soweit sie nicht in § 13 und § 16 dieser Ordnung bereits abschließend geregelt sind.

(5) Der Leistungsnachweis (Schein) enthält eine Bewertung der Leistung nach den in der Prüfungsordnung aufgeführten Kriterien (Noten).

(6) Hat ein Studierender die in einer Veranstaltung geforderten Leistungen bis zum Ende des Semesters nicht erbracht (zum Beispiel eine Klausur nicht bestanden), so wird ihm Gelegenheit gegeben, dies bis zum Beginn des folgenden Semesters (zum Beispiel in einer Nachklausur) nachzuholen. Dies gilt jedoch nicht für Referate, deren Abgabe und Vortrag zu einer bestimmten Sitzung vereinbart war. Genügt seine Leistung auch dann nicht den Anforderungen (oder gibt er zum Beispiel eine geforderte schriftliche Ausarbeitung nicht ab), so kann ein Schein nur nach erneutem Besuch einer entsprechenden Veranstaltung in einem späteren Semester erworben werden.

(7) Für bestimmte Veranstaltungen (vgl. insbesondere § 16) kann auch eine regelmäßige und aktive Teilnahme ohne qualifizierte Bewertung einer besonderen Leistung bescheinigt werden. Solche Teilnahmebescheinigungen ersetzen nicht die in der Prüfungsordnung geforderten Scheine.

§ 10 Studienumfang

(1) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 150 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen auf die Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des Grundstudiums 76 SWS, auf die des Hauptstudiums 74 SWS.

(2) Das Gesamtstudienvolumen gemäß Absatz 1 verteilt sich auf Grundlehrveranstaltungen (GLV), Pflichtlehrveranstaltungen (PLV) und Wahlpflichtlehrveranstaltungen (WPV) wie folgt:

Grundstudium: 30 SWS GLV, 32 SWS PLV, 14 SWS WPV
Hauptstudium: 10 SWS GLV, 8 SWS PLV, 56 SWS WPV

(3) Hinzu kommen ca. 10 SWS frei wählbare Veranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 oder aus Nachbarfächern gemäß § 6 Abs. 5.

§ 11 Selbststudium, zusätzliche Lehrangebote

(1) Der Besuch der in der Studienordnung (insbesondere in § 13, § 16 und Anhang) aufgeführten Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Eine selbständige Vor- und Nachbereitung durch das Studium der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen und weiterführender Literatur ist unbedingt erforderlich. Für einige Fachgebiete werden von den Fachvertretern Literaturlisten als Hilfen für die Prüfungsvorbereitung herausgegeben.

(2) Die zu einigen Lehrveranstaltungen angebotenen begleitenden Tutorien sollten genutzt und Möglichkeiten zur Diskussion des Lehrstoffes in informellen Studentengruppen gesucht werden.

(3) Das Studium der Psychologie verlangt auch ein Verständnis der Arbeitsweisen von Nachbarwissenschaften. Deshalb wird empfohlen, soweit wie in der Regelstudienzeit von neun Semestern möglich, auch Lehrangebote anderer Fächer, insbesondere des Faches Philosophie, der Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften, sowie die für Hörer aller Fachbereiche (zum Beispiel vom Studium Generale) angebotenen Veranstaltungen zur Erweiterung des Wissens zu nutzen.

§ 12 Studienfächer des Grundstudiums

Studienfächer des 1. Studienabschnitts und Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung sind:

1. Methodenlehre
 2. Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmung, Denken, Gedächtnis und Sprache)
 3. Allgemeine Psychologie II (Lernen, Motivation und Emotion)
 4. Entwicklungspsychologie
 5. Persönlichkeitspsychologie
 6. Sozialpsychologie
 7. Biologische Wissenschaften
 - a) Biologie
 - b) Physiologie
- in den für das Psychologiestudium bedeutsamen Ausschnitten

§ 13 Lehrangebot in den Studienfächern

(1) Methodenlehre

1. Vorlesung Forschungsstatistik I, GLV, 2 SWS, WS

Einführung in die wichtigsten Arten beschreibender Datenanalyse und elementarer Wahrscheinlichkeitsmodelle. Unter besonderer Berücksichtigung der Skalierung werden Methoden der Datenreduktion, der Standardisierung und der Assoziationsbeschreibung, sowie die analogen Prinzipien bei Wahrscheinlichkeitsverteilungen vermittelt.

2. Vorlesung Forschungsstatistik II, GLV, 2 SWS, SS

Einführung in die zur Evaluation empirischer Ergebnisse erforderlichen Stichprobenverteilungen, in die Grundprinzipien statistischen Testens und Schätzens, sowie in die wichtigsten Arten inferenzstatistischer Datenanalyse mit wenigen Variablen.

3. Übung und Praktikum zur Forschungsstatistik I, PLV, 4 SWS, WS

4. Übung und Praktikum zur Forschungsstatistik II, PLV, 4 SWS, SS

Die Veranstaltungen werden je zur Hälfte als Plenumsitzungen (Übung) und als empirisches Praktikum abgehalten.

In Teil I werden Methoden der Datenbeschreibung und der Evaluation empirischer Beziehungen auf ausgewählte psychologische Studien angewandt und es wird darauf eingegangen, wie Datenbeschreibungen im Rahmen der vorhandenen Computerausstattungen und statistischen Analyseprogramme zu erstellen sind.

In Teil II wird entsprechendes für inferenz-statistische Datenanalysen durchgeführt.

Die Praktika werden in Kleingruppen durchgeführt. An exemplarischen Datensätzen und Fragen wird gelernt, geeignete Methoden auszuwählen, die Datenanalysen durchzuführen und Interpretationen angemessen zu begründen. Die Gruppen werden unter Anleitung des Fachvertreters von Tutoren betreut. Sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner bei der Arbeit an den Datensätzen; unter Anleitung korrigieren sie die Aufgabenlösungen und wirken auf eine Angleichung der Vorkenntnisse der Teilnehmer hin. Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in Forschungsstatistik I und II gilt § 10 in Verbindung mit § 15 Abs. 4 der Prüfungsordnung.

(2) Allgemeine Psychologie I

1. Vorlesung Allgemeine Psychologie I, GLV, 2 x 2 SWS, in der Regel im WS

Einführung in die Theorien und Ergebnisse der Wahrnehmungs-, Denk-, Gedächtnis- und Sprachpsychologie.

2. Seminare: Ausgewählte Teilbereiche der Allg. Psychologie I, WPV, 2 SWS, in der Regel im WS. Leistungsnachweise siehe (3) 2.

3. Experimentalpsychologisches Praktikum I, PLV, 6 SWS, WS (Erläuterungen), siehe (3) 3.

(3) Allgemeine Psychologie II

1. Vorlesung Allgemeine Psychologie II, GLV, 2 x 2 SWS, in der Regel im SS

Einführung in die Theorien und Ergebnisse der Lern-, Motivations- und Emotionspsychologie.

2. Seminare: Ausgewählte Teilbereiche der Allg. Psychologie II, WPV, 2 SWS, in der Regel im SS

Aus (2) 2. und (3) 2. sind insgesamt zwei Leistungsnachweise zu erwerben.

3. Experimentalpsychologisches Praktikum II, PLV, 6 SWS, SS

Voraussetzung für die Teilnahme am Experimentalpsychologischen Praktikum I und II sind Kenntnisse aus den Vorlesungen zur Allgemeinen Psychologie I und II sowie die Leistungsnachweise Forschungsstatistik I und II.

Einer Einführung in die theoretischen Grundlagen des wissenschaftlichen Experimentierens folgt Kleingruppenarbeit (je 5 Studierende pro Experimentierplatz) unter Anleitung von wiss. Mitarbeitern und Tutoren. Die Themen der Gruppenarbeit entstammen den Fachgebieten der Allgemeinen Psychologie I und II.

Die Kleingruppenarbeit im Praktikum I besteht in der Ausführung, Auswertung und schriftlichen Dokumentation (Experimentalbericht) von exemplarischen Experimenten zu vorgegebenen Fragestellungen. Im Praktikum II erfolgt die theoriegeleitete eigenständige Erarbeitung einer Forschungsfrage sowie die Planung, Ausführung und Auswertung des entsprechenden Experiments mit Abfassung eines detaillierten Experimentalberichts.

Der Erwerb des Leistungsnachweises ist an regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit und Abfassung von Experimentalberichten (unter Berücksichtigung von Korrekturforderungen) und an das Bestehen von Klausuren (Individualleistungen) gebunden. Die Klausuren beziehen sich auf die theoretischen Grundlagen des wissenschaftlichen Experimentierens sowie auf die durchgeführten Experimente.

(4) Entwicklungspsychologie

1. Vorlesung Entwicklungspsychologie I, GLV, 2 SWS, WS

Überblick über Entwicklungsprozesse und Determinanten von Entwicklung, von der frühen Kindheit bis zum Jugendalter (kognitive, emotionale und motorische Entwicklung, Bindungsforschung, Eltern und Kind Beziehung im Jugendalter, Entwicklung von Freundschaftsbeziehungen, Selbstkonzept und Körperkonzept, körperliche Reife, Beginn heterosexueller Beziehungen).

2. Vorlesung Entwicklungspsychologie II, GLV, 2 SWS, SS

Überblick über Entwicklungsaufgaben und kritische Übergänge vom frühen Erwachsenenalter bis zum Lebensende (wie Übergang zur Elternschaft, Übergang in den Beruf, Arbeitslosigkeit, Scheidung, Pensionierung, Auseinandersetzung mit Partnerverlust, Krankheit und Tod).

3. Seminare zu ausgewählten Teilbereichen der Entwicklungspsychologie

In den Seminaren werden Theorien und Forschungsergebnisse, u. a. zur kognitiven und emotionalen Entwicklung über die Lebensspanne, zur Entwicklung sozialer Beziehungen sowie zur Entwicklungspsychopathologie behandelt. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch der Vorlesungen 4.1 und 4.2. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

4. Praktikum: Methoden der Entwicklungspsychologie, PLV, 6 SWS, SS

Nach einer Einführung in die Planung und Anwendung entwicklungspsychologischer Methoden (z. B. Experiment, Interview, Feldforschung, Beobachtungsmethoden, Längsschnittforschung) führen die Praktikanten in kleinen Gruppen und unter Anleitung eigene Untersuchungen in geeigneten Institutionen durch. Die Gruppen erarbeiten zwei Berichte über exemplarische Fragestellungen und deren methodische Umsetzung. In der Plenums- und Kleingruppenarbeit werden sie von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Tutoren betreut. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss von Forschungsstatistik I und II. Bedingungen für den Erwerb eines benoteten Scheines sind regelmäßige Teilnahme, zwei Untersuchungsberichte und das Bestehen einer Klausur.

(5) Persönlichkeitspsychologie

1. Vorlesung Persönlichkeitspsychologie I, GLV, 2 SWS, WS

Überblick über Ziele, Grundkonzepte, sowie Forschungsmethoden der Persönlichkeitspsychologie; Vorstellung der wichtigsten Theorien der Persönlichkeit.

2. Vorlesung Persönlichkeitspsychologie II, GLV, 2 SWS, SS

Vorgelegt werden die wichtigsten Konstrukte der Persönlichkeitspsychologie (wie Intelligenz, kognitive Stile, Ängstlichkeit, Kontrollüberzeugung). Außerdem werden kontroverse Themen (z. B. Anlage - Umwelt - Problematik, Geschlechterdifferenzen, Grundlagen der Verhaltensvarianz) besprochen.

3. Seminare "Einführung in die persönlichkeitspsychologische Literatur", WPV, 2 SWS, WS und SS

Es werden ausgewählte Teilbereiche der Persönlichkeitspsychologie anhand neuerer empirischer Arbeiten behandelt.

4. Praktikum Methoden der Persönlichkeitsforschung, PLV, 6 SWS, WS und SS

Inhalte des Praktikums sind ausgewählte Probleme der experimentellen Persönlichkeitspsychologie. Allgemeine theoretische und methodische Grundlagen werden zunächst im Plenum erarbeitet. Anschließend werden die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Planung, Durchführung und Auswertung einer eigenen Untersuchung angewendet. Diese Untersuchung wird in Kleingruppen unter Anleitung von Mitarbeitern und Tutoren durchgeführt. In einem Exposé wird die Versuchsplanung dargelegt (Theorie, Ableitung der Hypothesen, Versuchsaufbau), im abschließenden Forschungsbericht wird die gesamte Untersuchung dokumentiert. Kriterien für die Vergabe des Scheines sind die regelmäßige Teilnahme in allen Phasen des Praktikums, Mitarbeit an Exposé und Praktikumsbericht (individueller Anteil ist kenntlich zu machen), Besprechung des Berichts und erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zu den Inhalten/theoretischen Grundlagen. Aus 5.3 und 5.4 ist je ein Schein zu erwerben.

(6) Sozialpsychologie

1. Vorlesung Sozialpsychologie I, GLV, 2 SWS, WS

Inhalt sind Theorien, Methoden und Ergebnisse sozialpsychologischer Forschung aus den Bereichen soziale Kognition, Personenwahrnehmung und Attribution, das Selbst, Attitüden und Attitüdenänderung sowie Vorurteile.

2. Vorlesung Sozialpsychologie II, GLV, 2 SWS, SS

Inhalt sind Theorien, Methoden und Ergebnisse sozialpsychologischer Forschung aus den Bereichen Interpersonale Attraktivität, personale Beziehungen, sozialer Einfluss, Verhalten in Gruppen, Geschlechtsrollen und -unterschiede sowie

prosoziales und antisoziales Verhalten.

3. Seminare über ausgewählte Forschungsfelder der Sozialpsychologie, WPV, 2 SWS, WS und SS

Es werden spezielle Themen anhand von Originalliteratur dargestellt und diskutiert mit dem Ziel, das Verständnis für sozialpsychologische Forschungsfragen und ihre empirische Überprüfung zu entwickeln. Es ist ein Schein zu erwerben.

(7) Biologische Wissenschaften

1. Vorlesungen Physiologie I und II, GLV, je 2 SWS, WS bzw. SS

2. Vorlesung Biologie für Psychologen, GLV, 2 SWS, SS

(8) Zusatzangebot

Zusätzlich zu dem Lehrangebot der einzelnen Studienfächer werden allgemeine Überblicks- und berufskundliche Lehrveranstaltungen angeboten. Solche Veranstaltungen sollen in einem Mindestumfang von 4 SWS besucht werden.

(9) Teilnahme an psychologischen Untersuchungen

Zusätzlich zum Besuch von Lehrveranstaltungen sind die Studierenden verpflichtet, als Versuchspersonen an psychologischen Untersuchungen mitzuwirken. Bei der Meldung zur Diplomvorprüfung ist eine Teilnahme im Umfang von 15 Stunden (Versuchspersonenstunden) nachzuweisen (vgl. DPO, § 14, Abs. 3).

§ 14 Diplomvorprüfung

Der 1. Studienabschnitt wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Die Diplomvorprüfung besteht aus Prüfungen in den Fächern Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie (nach dem 4. Semester), Biologie und Physiologie (wahlweise nach dem 2. oder 4. Semester); für das Fach Methodenlehre wird der Mittelwert der Abschlussnoten aus Statistik I und II in das Vorprüfungszeugnis übernommen. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

§ 15 Studienfächer des Hauptstudiums

(1) Studienfächer des 2. Studienabschnitts und Prüfungsfächer der Diplomprüfung sind:

1. Evaluation und Forschungsmethodik
2. Psychologische Diagnostik
3. Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (ABO)
4. Klinische Psychologie
5. Gesundheitspsychologie
6. Forschungsvertiefungsfach
 - a) Psychophysiologie
 - b) Sozialisation, Familie und Persönlichkeit
7. Allgemeine Psychopathologie (nichtpsychologisches Pflichtfach)

Weitere nichtpsychologische Fächer (Zusatzfächer) können nach Maßgabe des Lehrangebots gewählt werden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt bekannt, für welche Fächer ein solches Zusatzangebot besteht.

(2) In den Fächern ABO, Klinische und Gesundheitspsychologie gliedert sich das Lehrangebot in Basis- und Schwerpunktveranstaltungen. Im Basisstudium werden die grundlegenden Kenntnisse vermittelt, die von jedem Diplom-Psychologen unabhängig von seinem Interessen- und Tätigkeitsbereich erwartet werden. Das Schwerpunktstudium vertieft diese Kenntnisse und führt in ihre Anwendung und für das jeweilige Fachgebiet spezifische Fertigkeiten ein. Es ist für 2 der 3 Fächer verbindlich. Bei entsprechendem Lehrangebot können die Studierenden wählen, in welchen beiden Fächern sie Basis- und Schwerpunkt-, in welchem sie nur das Basisangebot studieren wollen. Die Vorlesungen sind in der Regel Bestandteil des Basisangebots; welche weiteren Veranstaltungen zum Basis- und welche zum Schwerpunktangebot gehören, wird in § 16 für die einzelnen Fächer angegeben. Das Forschungsvertiefungsfach bietet die Möglichkeit, Themen aus dem Fächerkatalog des 1. Studienabschnitts vertieft und forschungsorientiert weiterzuführen. Es vermittelt den Studierenden u. a. Einblick in die Forschungstätigkeit des Instituts in diesen Gebieten.

§ 16 Lehrangebot in den Studienfächern

(1) Evaluation und Forschungsmethodik

1. Seminar Testtheorie, PLV, 4 SWS, WS und SS

Es werden die theoretischen Grundlagen der Testkonstruktion und ihre Anwendung auf konkrete Fragestellungen behandelt. Zu den Bedingungen für den Erwerb des Scheines gehören die Konstruktion eines Tests und seine testtheoretische Analyse,

sowie das Bestehen einer Klausurprüfung (vgl. DPO § 19 Abs. 3).

2. Seminare zu Prinzipien der Evaluation und Forschungsmethodik, WPV, 2 SWS, WS und SS

Es werden theoretische Grundlagen und wichtige Aspekte für die Durchführung von Evaluationsstudien sowie Methoden der Planung und Auswertung psychologischer Untersuchungen mit komplexen Fragestellungen behandelt, insbesondere Verfahren der multivariaten Datenanalyse. Aus 2. sollen 2 Seminare (4 SWS) besucht werden.

(2) Psychologische Diagnostik

1. Vorlesung Psychologische Diagnostik, GLV, 2 SWS, WS

Überblick über Grundlagen, Zielsetzung und Entwicklung der Psychologischen Diagnostik, den Prozess der diagnostischen Urteilsbildung, die Beschaffung diagnostischer Information und Anwendungsfelder der Diagnostik.

2. Grundkurs Fähigkeits-, Leistungs-, Persönlichkeits- und Interessendiagnostik, WPV, 4 SWS, WS und SS. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Leistungsnachweis 1.1 (Testtheorie)

3. Seminare Spezielle Diagnostik, WPV, 2 SWS, WS und SS

Es werden diagnostische Verfahren zu verschiedenen Teilbereichen beziehungsweise Anwendungsfeldern der Diagnostik behandelt. Auf dem Grundkurs zur Fähigkeits-, Leistungs-, Persönlichkeits- und Interessendiagnostik bauen Seminare zu zentralen Anwendungsfeldern, unterschiedlichen Methoden und neueren Theorien der Diagnostik auf. Seminare zur speziellen Diagnostik sollen in einem Gesamtumfang von 4 SWS besucht werden.

4. Diagnostisches Praktikum, PLV, 4 SWS, WS und SS

Die Integration der aus den verschiedenen diagnostischen Verfahren zu gewinnenden Erkenntnisse und ihre Darstellung in Form eines psychologischen Gutachtens wird erarbeitet. Voraussetzung für die Teilnahme sind Kenntnisse aus der Vorlesung 1. und der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an 2. Zu den Bedingungen für den Erwerb des Scheines gehört die Erstellung von zwei psychologischen Gutachten.

(3) Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie(ABO)

1. Vorlesung Einführung in die Organisationspsychologie, GLV, 2 SWS, WS

Überblick über Organisationstheorien und Methoden der Organisationspsychologie, die berufliche und organisationale Sozialisation, Interaktion und Kommunikation in Organisationen, Arbeiten und Entscheiden in Gruppen, Führung, Personalpsychologie, Diagnose und Veränderung von Organisationen sowie die Reflexion der normativen Grundlagen der Zusammenarbeit in Organisationen.

2. Vorlesung Einführung in die Arbeitspsychologie, GLV, 2 SWS, SS

Überblick über arbeitspsychologische Theorien und Methoden, die Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, Arbeitsmotivation und -zufriedenheit, die Qualifizierung für und die Kompetenzentwicklung durch Arbeit, Veränderung der Arbeit durch den technischen, ökonomischen und sozialen Wandel, die Psychologie der Arbeitssicherheit, die Auswirkungen der Arbeit auf die psychische Gesundheit sowie das Handeln und Erleben außerhalb der Arbeit, die Psychologie der Arbeitslosigkeit, das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben sowie die Reflexion der normativen Grundlagen der organisierten Erwerbsarbeit.

3. Seminare zu den Grundlagen der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie WPV, 2 SWS, WS und SS

4. Seminare zu ausgewählten Teilgebieten der ABO- und Wirtschaftspsychologie, WPV, 2 SWS, WS und SS

Die Seminare behandeln spezielle Themen aus unterschiedlichen Gebieten der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie. Das Angebot umfasst auch praxisorientierte Beiträge von Lehrbeauftragten zu den entsprechenden Tätigkeitsfeldern.

5. Vorlesung Einführung in die Wirtschaftspsychologie, GLV, 2 SWS, WS

Überblick über Konsumenten- und Rezipientenverhalten, Werbung, Psychologie selbständig organisierter Erwerbsarbeit, Finanz- und Steuerpsychologie, Psychologie der Wohlfahrts- und Gesellschaftsentwicklung und der normativen Grundlagen des Wirtschaftens.

Im Basisstudium sind die Vorlesungen 1. und 2. sowie aus 3. je ein Seminar zur Arbeits- und zur Organisationspsychologie zu besuchen, im Schwerpunktstudium weitere 3 Lehrveranstaltungen aus 4. und 5. Aus 3. ist ein Schein, bei Wahl als Schwerpunktfach aus 4. ein weiterer Schein zu erwerben.

(4) Klinische Psychologie

1. Vorlesung Klinische Psychologie I, GLV, 2 SWS, WS

Grundlagen und Modelle der Klinischen Psychologie

2. Vorlesung Klinische Psychologie II, GLV, 2 SWS, SS

Überblick über Theorie und Anwendung spezieller psychotherapeutischer Verfahren

3. Seminare zur Klinischen Psychologie, WPV, 2 SWS, WS und SS

Es werden die Grundlagen psychischer Störungen behandelt, insbesondere Ätiologiemodelle, Klassifikation, Diagnostik, Behandlungen, Prävention und Rehabilitation. Nach Möglichkeit werden darüber hinaus auch Seminare zu spezielleren Themen (z.B. Modelle psychosozialer Versorgung, Verhaltensmedizin, spezielle Störungen, spezielle psychotherapeutische Richtungen und Verfahren, Methoden der Psychotherapieforschung) angeboten.

4. Praktika zur Klinischen Psychologie, WPV, 4 SWS, WS und SS

In den Praktika werden Grundlagen klinisch-psychologischer Diagnostik, Ätiologie psychischer Störungen sowie Intervention und Evaluation vertieft unter besonderer Berücksichtigung anwendungsbezogener Aspekte.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in den Praktika sind die in 1. und 2. und den Seminaren vermittelten Kenntnisse. Die erfolgreiche Teilnahme an mindestens 1 Seminar ist nachzuweisen.

Basisstudium: 1 Seminar und 1 Praktikum.

Schwerpunktstudium: weitere Veranstaltungen aus 3. oder 4. im Umfang von 6 SWS

Es ist 1 Schein aus 4. zu erwerben, bei Wahl als Schwerpunktfach 1 weiterer Schein aus 3. oder 4.

(5) Gesundheitspsychologie

1. Seminar Grundlagen der Gesundheitspsychologie, WPV, 2 SWS, WS

Anhand grundlegender einführender Lehrbücher arbeiten sich die Studierenden in Kleingruppen in die folgenden zentralen Themen der Gesundheitspsychologie ein: Prävention; Risikoverhaltensweisen; Stress, Stressbewältigung und Gesundheit; der Patient und seine Behandlung; der Umgang mit chronischen und terminalen Erkrankungen.

2. Praktikum: Gesundheitspsychologie in Aktion (Anwendungsprojekte), WPV, 4 SWS, SS

Im Rahmen aktueller gesundheitspsychologischer Projekte machen sich die Studierenden aktiv mit verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten gesundheitspsychologischer Methoden, Theorien und empirischer Befunde vertraut. Die Projekte behandeln u. a.: Beratung und Prävention in Familie, Schule und Beruf; Persönlichkeit, Stress, Stressbewältigung und Gesundheit; psychosoziale Intervention bei chronischen und terminalen Erkrankungen; psychologische Kompetenz im Feld der gesundheitlichen Versorgung.

Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum ist die erfolgreiche Teilnahme am Seminar Grundlagen der Gesundheitspsychologie.

3. Seminar Gesundheitspsychologische Diagnostik und Evaluation, WPV, 2 SWS, WS

Die Studierenden werden mit diagnostischen Verfahren zur Erfassung zentraler Merkmale u.a. in den folgenden Bereichen bekannt gemacht: Körperliches Befinden, Symptome und Beschwerden; subjektive Krankheitskonzepte; gesundheitsbezogenes Verhalten; Angst-, Stress- und Krankheitsbewältigung; soziale Unterstützung; Optimismus, Kompetenzerwartung und Kontrollüberzeugung; Ziele und Methoden der Evaluation gesundheitspsychologischer Programme.

4. Seminare zur speziellen Gesundheitspsychologie, WPV, 2 SWS, WS und SS

Behandelt werden u. a. folgende Themenbereiche: Gesundheitsförderung in verschiedenen Lebenssituationen; Intervention in verschiedenen Berufsfeldern; spezielle Themen wie Lebenslaufperspektiven, soziokulturelle Faktoren, Persönlichkeit und Erkrankung, Risiko- und Schutzfaktoren; professionelle und ethische Aspekte gesundheitspsychologischer Tätigkeit.

Basisstudium: Seminar Grundlagen der Gesundheitspsychologie, Praktikum und 1 Seminar aus 3. oder 4.; Schwerpunktstudium: 3 weitere Seminare aus 3. oder 4.

Bei der Meldung zur Diplomprüfung ist 1 Schein aus dem Praktikum, bei Wahl als Schwerpunktfach zusätzlich 1 Seminarschein aus 3. oder 4. vorzulegen.

(6) Forschungsvertiefungsfach

1. Allgemeine Regelung

Das Lehrangebot zur Forschungsvertiefung setzt sich zusammen aus Seminaren und Kolloquien in den Fächern a) Psychophysiologie (Biologische Psychologie) und b) Sozialisation, Familie und Persönlichkeit.

Zu besuchen sind Seminare und Kolloquien im Gesamtvolumen von 10 SWS, davon 8 SWS aus dem Angebot des zur Prüfung gewählten Forschungsvertiefungsfachs. Die Fachvertreter geben bekannt, welche Seminare bzw. Kolloquien als Grundlehrangebot für alle Studierenden und welche als Vertiefungsangebot für Prüfungskandidaten gelten.

Seminare und Kolloquien über laufende Forschungsarbeiten sind WPVs, umfassen in der Regel 2 SWS und finden im WS und SS statt. Neben den Veranstaltungen im Forschungsvertiefungsfach wird der Besuch der Kolloquien über laufende Forschungsarbeiten aus anderen Gebieten als den unter 6.2 genannten empfohlen.

2. Teilgebiete:

a) Psychophysiologie (Biologische Psychologie)

Die Seminare Psychophysiologie I und II geben einen Überblick über Konzepte, Methoden und Anwendungsfelder der Psychophysiologie (WPV, jeweils 2 SWS im WS und SS). In weiteren Seminaren werden ausgewählte Themen und Anwendungsbereiche der Biologischen Psychologie vertiefend behandelt.

b) Sozialisation, Familie und Persönlichkeit

In Seminaren und Kolloquien über laufende Forschungsarbeiten werden spezielle Fragen der Sozialisations-, Familien- und Persönlichkeitsforschung behandelt (WPV, 2 SWS, WS und SS).

Es soll je ein Seminar oder Kolloquium aus jedem der 3 Teilbereiche und ein weiteres aus dem für die Prüfung gewählten besucht werden.

(7) Allgemeine Psychopathologie

Das Lehrangebot besteht mindestens aus einer Vorlesung zur Psychopathologie (GLV, 2 SWS, WS). Es wird nach Möglichkeit um Seminare und Praktika oder Exkursionen (Besuch von Einrichtungen der psychiatrischen Krankenversorgung) ergänzt (EVV).

(8) Zusatz

Zu den Fächern gemäß Absatz 2, 3, 4 und 5 werden zusätzlich Lehrveranstaltungen mit berufsfeldorientiertem Schwerpunkt angeboten. Solche Veranstaltungen sollen im Umfang von 2 SWS besucht werden.

§ 17 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Nach bestandener Diplomvorprüfung ist eine berufspraktische Tätigkeit im Gesamtvolumen von mindestens 18 Wochen vorgesehen. Der Studierende arbeitet in dieser Zeit unter Anleitung von Diplom-Psychologen als Praktikant in Einrichtungen wie Beratungsstellen, Kliniken, Heimen, Psychologischen Diensten bei Arbeits-, Schul- oder sonstigen Ämtern, bei technischen Überwachungsvereinen, in Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen etc.

(2) Diese Tätigkeit soll Einblicke in die Berufspraxis in verschiedenen Arbeitsfeldern und in deren jeweilige institutionelle Rahmenbedingungen bieten.

(3) Die Praktika sollen deshalb in Einrichtungen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen abgeleistet werden, und zwar entweder an drei Stellen je 6 Wochen oder an zwei Stellen je 10 Wochen. Ist in einer Praktikumsstelle das Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsgebiete unter Anleitung von mehreren Diplom-Psychologen möglich, so kann die gesamte Praktikumszeit, in diesem Fall 6 Monate, auch an einer solchen Stelle absolviert werden.

(4) Im Rahmen der Möglichkeiten wird eine Beratung bei der Wahl der Praktikumsstellen sowie Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch der Praktikanten angeboten.

(5) Bestehen Zweifel an der Eignung einer Praktikumsstelle oder an der Zulässigkeit einer bestimmten Kombination von Praktika, so wird dringend empfohlen, vor Antritt der Praktika den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu konsultieren.

(6) Praktische Tätigkeiten, die vor der Diplomvorprüfung oder ohne Betreuung durch einen Diplom-Psychologen ausgeübt wurden, sind keine Praktika im Sinne der Prüfungsordnung.

§ 18 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung. Sie soll auf eigenen empirischen Untersuchungen des Kandidaten aufbauen. Ein Thema kann nach dem 6. Fachsemester von jedem prüfungsberechtigtem Mitglied des Psychologischen Instituts

ausgegeben und betreut werden. Es wird empfohlen, sich frühzeitig über die von den verschiedenen Abteilungen angebotenen Arbeitsthemen zu informieren und ggf. eigene Themenvorstellungen mit den im entsprechenden Fachgebiet tätigen Wissenschaftlern zu besprechen. Dies sollte spätestens im 3. Fachsemester nach der Vorprüfung geschehen. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

§ 19 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung kann 4 Semester nach bestandener Vorprüfung abgelegt werden. Bestandteile der Diplomprüfung sind die Diplomarbeit und mündliche Prüfungen in den Fächern Psychologische Diagnostik, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Forschungsvertiefungsfach und Allgemeine Psychopathologie sowie ggf. in nichtpsychologischen Zusatzfächern; für das Fach Evaluation und Forschungsmethodik wird die Note des Leistungsscheins Testtheorie in das Prüfungszeugnis übernommen. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

§ 20 Schlussbestimmung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt vorbehaltlich der Übergangsregelungen in Absatz 2 die Studienordnung vom 19. April 1989 (StAnz.S.526), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22. Dezember 1997 (StAnz.S. 560), außer Kraft.

(2) Längstens bis zum Wintersemester 2003/2004 gilt die in Absatz 1 bezeichnete Studienordnung vom 19. April 1989 in der Fassung vom 22. Dezember 1997 für das Hauptstudium weiter für Studierende, die die Diplomvorprüfung vor dem 26. März 2001 abgeschlossen und erklärt haben, dass sie ihr Studium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 27. April 2000 fortsetzen und abschließen wollen.

Mainz, den 18. Juli 2001

Der Dekan
des Fachbereichs 12
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Jürgen W i l k e

Tabellarische Übersicht über den Studienaufbau

Semester	Fach / Inhalt	Form	Schein	SWS
1.	Forschungsstatistik I	V, Ü, P	Prüfg.	6
	Allgemeine Psychologie I	V		4
	Allgemeine Psychologie I	S	1	2
	Entwicklungspsychologie I	V		2
	Persönlichkeitspsychologie I	V		2
	Physiologie I	V		2
2.	Forschungsstatistik II	V, Ü, P	Prüfg.	6
	Allgemeine Psychologie II	V		4
	Allgemeine Psychologie II	S	1	2
	Entwicklungspsychologie II	V		2
	Persönlichkeitspsychologie II	V		2
	Physiologie II	V		2
	Biologie	V		2
1. o. 2.	Persönlichkeitspsychologie	S	1	2
3.	Experimentalpsych. Prakt. I		P	0,5
	Entwicklungspsychologie	S	1	2
	Sozialpsychologie I	V		2
4.	Experimentalpsych. Prakt. II		P	0,5
	Methoden der Entwicklungspsych.		P	1
	Sozialpsychologie II	V		2
3. o. 4.	Methoden der Persönlichkeitsf.		P	1
	Sozialpsychologie	S	1	2
1. - 4.	Überblicksveranst./Berufskunde	S		4
Summe	1. Studienabschnitt		8	76

Erläuterungen zum Hauptstudium:

Von den drei mit (1) gekennzeichneten Scheinen sind zwei aus den als Schwerpunkte gewählten Fächern zu erwerben.

Von den 18 in Klammern gesetzten SWS sind 12 zu belegen, je 6 aus den beiden als Schwerpunkte gewählten Fächern

Dieser Vorschlag zur Verteilung der Studienleistungen auf die Fachsemester kann nach Maßgabe des Lehrangebotes und individuell abgewandelt werden, i.B. hinsichtlich der Reihenfolge von

Wahlpflichtveranstaltungen im 2. Studienabschnitt. Dabei sind jedoch die für einzelne Veranstaltungen bestehenden Zulassungsvoraussetzungen zu beachten.

5.	Diagnostik	V		2
	Eval...u.FoMeth./Testtheorie	S	Prüfg.	4
	Evaluation u. Forsch.meth.	S		2
	A B O I	V		2
	A B O, Basis	S		2
	Klinische Psychologie I	V		2
	Klinische Psych., Basis	S		2
	Gesundheitspsychologie, Grundl..	S		2
6.	Diagnostik, Grundkurs	S		4
	Evaluation u. Forsch.meth.	S		2
	A B O II	V		2
	A B O, Basis	S	1	2
	Klinische Psychologie II	V		2
	Klinische Psychologie, Schwerp.	S	(1)	(2)
	Gesundheitspsychologie	P	1	4
	Forschungsvertiefung	S/K		2
7.	Diagnostik	S		2
	Diagnostik	S		2
	A B O, Schwerpunkt	S		(2)
	A B O, Schwerpunkt	S	(1)	(2)
	Klinische Psych., Basis	P	1	4
	Gesundheitspsychologie, Basis	S		2
	Gesundheitspsychologie, Schwerp.	S	(1)	(2)
	Forschungsvertiefung	S/K		2
	Forschungsvertiefung	S/K		2
	Psychopathologie	V		2
8.	Diagnostisches Praktikum	P	1	4
	A B O, Schwerpunkt	S		(2)
	Klinische Psychologie, Schwerp.	P		(4)
	Gesundheitspsychologie, Schwerp.	S		(2)
	Gesundheitspsychologie, Schwerp.	S		(2)
	Forschungsvertiefung	S/K		2
	Forschungsvertiefung	S/K		2
	Berufsfeldorientierung	V /S/K		2
Summe	2. Studienabschnitt		6	74

Legende: V = Vorlesung
 S = Seminar
 K = Kolloquium
 P = Praktikum
 Ü = Übung